

Sitzung vom 29. Oktober 2020

Beschl. Nr. **79/20**

S1.S2.3.2 Einzelne Schulen, Stufen und Klassen
Musikschule; Tarifierfassung 2020/2021

Ausgangslage

Die Schulgeldtarife der Musikschule Adliswil-Langnau wurden letztmals per Schuljahr 2016/17 um 16% erhöht.

Bis dato führt die Musikschule drei Tarifkategorien bei Kindern/Jugendlichen mit 19 Unterrichtswochen pro Semester respektive bei Erwachsenen ab 20 Jahren mit 16 Lektionen pro Semester (Option 14-tätig zum hälftigen Tarif) auf:

- Tarif Kinder und Jugendliche
- Tarif auswärtige Kinder und Jugendliche
- Tarif Erwachsene

Zukünftig soll ein **subventionierter Tarif für Kinder/Jugendliche** bis Erreichung des 20. Lebensjahres, welche den amtlichen Wohnsitz in Adliswil respektive Langnau am Albis haben

sowie

ein **nicht subventionierter Tarif für Erwachsene ab 20 Jahren sowie für auswärtige Kinder /Jugendliche** bestehen. Dieser soll zwingend 100% kostendeckend sein.

Aktuell beträgt an der Musikschule Adliswil-Langnau der Deckungsgrad der Elternbeiträge für subventionierte Schülerinnen und Schüler 42.3%. Gemäss der gültigen Musikschulverordnung respektive dem neuen Musikschulgesetz des Kantons Zürich dürfen die Elternbeiträge einer akkreditierten Musikschule des Verbandes Zürcher Musikschulen VZM bis maximal 50% der anfallenden Betriebskosten (ohne Raumkosten) betragen.

Erwägungen

Subventionierter Tarif:

Eine Anfrage um Tarifierhöhung im subventionierten Bereich per 2. Semester des Schuljahres 2020/21 wurde von der Schulpflege Langnau am Albis ans Ressort Bildung Adliswil im Rahmen von bilateralen Gesprächen gestellt.

Die Erhöhung des subventionierten Schulgeldtarifs auf das maximale Niveau von 50% der Betriebskosten aus dem vergleichenden Rechnungsjahr 2019 würde real eine Erhöhung der durch die Eltern zu tragenden Tarife um 22% bedeuten.

Im Gespräch zwischen der Schulpflege Langnau am Albis und dem Leiter der Musikschule sowie dem Schulpräsidenten wurde eine moderate Erhöhung der aktuellen Tarife per

2. Semester 2020/21 um 9% als angemessene Massnahme beurteilt, um so die finanzielle Mehrbelastung der Eltern und Erziehungsberechtigten zu begrenzen. Der finanzielle Mehraufwand für die Genannten beträgt hierdurch für

- 40-Minuten-Lektion: CHF 70.-/Semester respektive CHF 3.70/Lektion

Der Kostendeckungsbeitrag der Eltern und Erziehungsberechtigten steigt somit von aktuell 42.3% auf ca. 46%.

Die bisherigen Rabatte der Musikschule Adliswil-Langnau bleiben weiterhin bestehen:

- Im Instrumentalunterricht wird ein Geschwister-Rabatt von 10% je Kind gewährt, sofern zwei oder mehr Kinder der gleichen Familie im Einzel- oder Zweiergruppenunterricht eingeschrieben sind.
- 10% Rabatt pro Fach wird Schülerinnen und Schülern gewährt, die zwei oder mehr Fächer im Instrumentalunterricht belegen.
- In Abhängigkeit des steuerbaren Einkommens der Eltern und Erziehungsberechtigten sind für den Instrumentalunterricht Stipendien in Form von Schulgeldermässigungen möglich.
- Rabatte sind nicht kumulierbar.

Der Wegfall des gesonderten Tarifs für auswärtige Schülerinnen und Schüler ist dadurch gerechtfertigt, dass einerseits auswärtige Schülerinnen und Schüler einen Antrag in ihrer Wohngemeinde auf den Besuch einer auswärtigen Musikschule gemäss VZM stellen können – sofern dies die Wohngemeinde erlaubt und die entsprechenden Kosten übernimmt – und andererseits kein Grund für die Musikschule Adliswil-Langnau besteht, auswärtige Schülerinnen und Schüler zu subventionieren.

Nicht subventionierter Tarif:

Der nicht subventionierte Tarif muss gemäss den Gemeindebehörden Adliswil und Langnau am Albis zwingend sämtliche Betriebskosten zu 100% decken. Im nicht subventionierten Bereich der Musikschule Adliswil-Langnau belaufen sich die Vollkosten pro Jahresstunde auf ca. CHF 6'000.- respektive CHF 160.-/Stunde.

Um eine Vollkostendeckung zu erreichen ist dementsprechend eine Erhöhung des aktuellen Tarifs für Individuallektionen um 27% notwendig. Ensembledarfe für Erwachsene sind je nach Anzahl Teilnehmenden anzupassen.

Auf Antrag des Schulpräsidenten, des Abteilungsleiters Schulbetrieb a.i. und des Leiters Musikschule fasst die Schulpflege gestützt auf Art. 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Schulpflege der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Tarife der Musikschule Adliswil-Langnau werden per Anfang 2. Semester des Schuljahres 2020/21 in zwei Kategorien «subventioniert» und «nicht subventioniert» geführt.
- 2 Der Tarif «subventioniert» gilt für Kinder/Jugendliche bis Erreichung des 20. Lebensjahres, welche den amtlichen Wohnsitz in Adliswil respektive Langnau am Albis haben. Dieser wird, mit Ausnahme des Tarifes für 30-minütige Lektionen, um 9% angehoben.
- 3 Der Tarif «nicht subventioniert» gilt für Erwachsene ab 20 Jahren und wird so gesetzt, dass ein Kostendeckungsgrad von 100% erreicht wird.
- 4 Der ehemalige Tarif «auswärtige Kinder/Jugendliche» wird aufgehoben. Auswärtige Kinder/Jugendliche unterstehen dem Tarif «nicht subventioniert».
- 5 Der Leiter Musikschule wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 6 Alle Eltern und Erziehungsberechtigten der Lernenden sowie erwachsenen Schülerinnen und Schüler werden per physischem Schreiben per Post über die Tariferhöhung informiert, sodass eine termingerechte Möglichkeit zur Abmeldung von der Musikschule vor dem 1. Dezember 2020 besteht.
- 7 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 8 Mitteilung an:
 - 8.1 Schulpflege Langnau a.A.
 - 8.2 Aufsichtsorgan Musikschule
 - 8.3 Stadtschreiber
 - 8.4 Ressortleiter Bildung
 - 8.5 Abteilungs- und Schulleitende

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr.
Markus Bürgi
Ressortvorsteher Bildung / Schulpräsident

Jann Gruber
Ressortleiter Bildung